

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**3. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Gelchsheim**

**§ 1
Grundgebühr**

§ 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn-durchfluss

bis	2,5 m ³ /h	24,00 € / Jahr
bis	6 m ³ /h	36,00 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	48,00 € / Jahr
bis	15 m ³ /h	72,00 € / Jahr,

Q_y
→

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	24,00 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	36,00 € / Jahr
bis	16 m ³ /h	48,00 € / Jahr
bis	25 m ³ /h	72,00 € / Jahr.

Q³ = l_{km}

**§ 2
Verbrauchsgebühr**

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,85 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gelchsheim, den 16.11.2016


Hermann Geßner
1. Bürgermeister